

Waldarbeit ist immer versichert

Arbeitsunfälle bei der Brennholzbereitung sind gesetzlich versichert, wenn die Tätigkeit „betriebsdienlich“ ist. Wir sprachen darüber mit Fritz Allinger, Leiter der Prävention bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Landshut.

Wochenblatt: Herr Allinger, laut einer Gerichtsentscheidung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg erstreckt sich die gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer nicht auf Arbeiten, die ausschließlich privaten Zwecken dienen. Das Urteil hat viele Waldbesitzer verunsichert.

Allinger: Der Bericht im *Wochenblatt* (Heft 3/16, Seite 63) über das Gerichtsurteil zeigt ein Bild mit einer älteren Person beim Brennholz spalten. Dies ist eine der häufigsten und beliebtesten Arbeiten auf dem Hof oder im eigenen Wald. Für viele älteren Personen ist die Waldarbeit und das Bereiten von Brennholz wesentlicher Lebensbestandteil im Alter. Sie trennen nicht zwischen betriebsdienlicher (versicherter) und privatwirtschaftlicher (nicht versicherter) Tätigkeit.

Wochenblatt: Viele Versicherte befürchten, Waldarbeit mit Brennholzaufbereitung sei pauschal nicht versichert.

Allinger: Das stimmt so überhaupt nicht. Im Gegenteil: Ereignet sich ein Unfall bei der Waldarbeit oder beim Brennholzmachen, wird immer der jeweilige Einzelfall geprüft. Viele Unfälle werden dann auch als Arbeitsunfall anerkannt.

Wochenblatt: Wann lehnt die Berufsgenossenschaft die Anerkennung als Arbeitsunfall ab?

Allinger: Immer, wenn kein Zusammenhang zwischen der ausgeübten Tätigkeit und der „Betriebsdienlichkeit“ erkennbar ist. Der Betrieb ist in diesen Fällen der eigene Wald. Brennholz machen für den privaten Kachelofen dient nicht dem Wald, genauso wenig wie Tennis spielen, Ski fahren oder Pilze sammeln.

Wochenblatt: Was dient dann dem Betrieb „Wald“?

Allinger: Dem Betrieb Wald dienen zum Beispiel die Entnahme von Borkenkäferbäumen, die Jungbestandspflege oder Durchforstungsmaßnahmen. Unfälle bei diesen Tätigkeiten sind so gut wie immer versichert. Auch die Brennholzbereitung kann dem Waldbetrieb dienen, wenn sie im Zuge der Aufarbeitung erfolgt und weil zu diesem Zeitpunkt über eine spätere private Nutzung sehr oft noch gar nicht entschieden ist.

Wochenblatt: Das heißt, man kann davon ausgehen, dass alle Arbeiten rund um den Wald von ihrem Wesen her dem Betrieb dienen?

Allinger: Ja, genau. Der Wald ist ein Betrieb, deshalb ist er ja auch versicherungspflichtig. Demnach dienen alle damit verbundenen Arbeiten von ihrem Wesen her dem Betrieb und unterliegen somit dem Versicherungsschutz. Nur dann, wenn eine Tätigkeit ganz klar einem pri-



FOTO: SVLFG

Fritz Allinger: Auch die Brennholzbereitung kann dem Waldbetrieb dienen, wenn sie im Zuge der Aufarbeitung erfolgt und weil zu diesem Zeitpunkt über eine spätere private Nutzung oft noch gar nicht entschieden ist.

vaten Zweck dient, dann fällt der Unfall nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wochenblatt: Was raten Sie den Versicherten?

Allinger: Besser als jeder Versicherungsschutz nach einem Unfall ist der Schutz vor einem möglichen Unfall. Waldarbeiten und Brennholzbereitung brauchen sichere Technik, Fachwissen und Können. Wer hier arbeitet, muss mit dem Kopf bei der Sache sein.

Wochenblatt: Wie können die Versicherten hier von der Berufsgenossenschaft profitieren?

Allinger: Mit dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft ist die Prävention, also die Vorbeugung vor Wald- und Brennholzunfällen bereits bezahlt. Wir bieten kostenfreie Seminare zur sicheren Waldarbeit und Brennholzgewinnung. Auf Wunsch besichtigen wir die Maschinenbestände der Jagdgenossenschaften. Gerne halten wir auch Vorträge bei den Waldbauernvereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Für Senioren bieten wir Walderlebnistage an – inklusive moderner Brennholztechnik. DR

FOTO: LANDPIXEL.DE



Brennholz machen – aber sicher: Bei einem Unfall entscheidet sich im jeweiligen Einzelfall, ob der Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Dabei steht die Betriebsdienlichkeit – zum Beispiel das Erwirtschaften eines betrieblichen Nutzens – im Vordergrund.